

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 4

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Januar beraten und genehmigt und der Generalversammlung zur Annahme empfohlen. Die Versammlung fand nun am Sonntag den 8. Februar, nachmittags zwei Uhr im Johannerheim statt, unter dem Vorsitz von Herrn Hausvater Ammann. Die Statuten wurden in allen Teilen genehmigt. Sodann wurde durch einstimmigen Beschluß die Fusion (Vereinigung, Verschmelzung) beider Vereine vollzogen und der Name dieser Vereinigung ist: **Taubstummembund und Reiseklub Basel**, dessen neubestelltem Vorstand folgende Herren angehören: Als Präsident Walter Wiescher in Basel, als Vizepräsident Hausvater J. Ammann in Bettingen, als Aktuar Otto Tröndlin in Basel, als Reisechef August Schlecht in Basel, als Reisekassier Gottlieb Bechtel-Pershenico in Basel, als Beisitzer Wilhelm Schächtele-Gayer in Basel. Unterzeichneter bittet alle schweizerischen und deutschen Vereine, von Obigem Kenntnis zu nehmen.

W. A.

Deutschland. Programm des Neunten Allgemeinen Deutschen Taubstummenkongresses in Breslau: Sonnabend, den 30. Mai 1914: Empfang und Begrüßung der auswärtigen Gäste im großen Saale des Klubhauses „Zur Klause“, Schmiedebrücke Nr. 31/32, II. Etage. Ausgabe der Wohnungskarten, Abzeichen usw. (Ort der Ausgabestelle wird noch bekannt gegeben.) Sonntag, den 31. Mai: Vormittags: Weiterer Empfang. Eröffnung der Verhandlungen um 9 Uhr vormittags im Festsaale „Deutscher Kaiser“, Friedrich-Wilhelmstraße 35. Schluß derselben um 12 Uhr mittags. (1/2 Stunde Pause zum Frühstück.) Nachmittag 3 Uhr: Gottesdienst für Taubstumme. Freie Besichtigung der Stadt und der Sehenswürdigkeiten. Abends: Geselliger Unterhaltungsabend im großen Saale des Klubhauses „Zur Klause“, Schmiedebrücke Nr. 31/32, II. Etage. Montag, den 1. Juni: Eventuell Fortsetzung der Verhandlungen von 9 bis 11 Uhr vormittags. Besichtigung der Sehenswürdigkeiten. 3 Uhr nachmittags: Festessen im Festsaale „Deutscher Kaiser“. (Begrüßungsansprachen.) Abends: Theater-Vorstellungen und Ball. Kasseneröffnung: 7 Uhr, Beginn 8 Uhr. Dienstag, den 2. Juni: Gemeinschaftlicher Ausflug nach Adersbach (Böhmen), daselbst Abschiedsfeier. (Eventl. Änderungen des Programms vorbehalten.)

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme

Vereins-Mitteilungen.

Aufgaben des bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme.

(Schluß.)

Es ist schon darauf hingewiesen worden, wie in der Taubstummenanstalt Wabern die Mädchen für das Leben vorbereitet werden; auch darauf ist hingedeutet worden, daß nicht alle voll und ganz ihren Lebensunterhalt verdienen können. Die Mädchen, die zur Erlernung eines Berufes fähig sind, werden einem solchen entgegengeführt, oft durch Vermittlung von Lehrstellen durch die Anstalt. Unsere Beobachtungen haben uns aber gezeigt, daß die Ausbildung der taubstummen Töchter große Mängel aufweist, die alle davon herrühren, daß die Lehrmeisterin in der Regel zu wenig Zeit zur Belehrung und oft zu wenig Lust dazu hat. So bleiben den Lehrtöchtern eine Menge von Benennungen verborgen, deren nun einmal z. B. eine Schneiderin bedarf. Sie lernen die Arbeiten mechanisch machen, bekommen aber keinen Einblick in die Beurteilung der Stoffe nach ihrer Güte, in Zusammenstellung von Farben und dergl. mehr. Das läßt der Wunsch nach Erstehung einer Lehrwerkstätte für taubstumme Mädchen aufkommen. Wenn diese mit der Anstalt verbunden bleiben könnte, so wäre damit die Sache auf die billigste Basis gestellt und es stünden zugleich auch für den Fortbildungsunterricht die notwendigen Lehrkräfte zur Verfügung. Im übrigen müßte die Lehrwerkstätte doch auch einen streng geschäftlichen Charakter tragen in Bezug auf Ausnützung der Arbeitszeit und Annahme von Arbeit. Die Anstalt wird, sobald es der Raum erlaubt, in dieser Beziehung einen Anfang machen. Inzwischen wird man suchen müssen, die Mädchen bei solchen Schneiderinnen unterzubringen, die nicht so viele Lehrtöchter haben.

Zur Erlernung eines Berufes bedarf eine Tochter neben der unerläßlichen Handgeschicklichkeit einer gewissen Denkfähigkeit für das Erfassen des Zweckes so mancher Tätigkeit im Beruf. Sie bedarf ferner einer gewissen Fertigkeit und Leichtigkeit im Verkehr, damit die notwendigen Erklärungen gegeben und verstanden werden können. Unsern Mädchen stehen nur wenige Berufsarten offen, die Schneiderei, das Weißnähen, Waschen und Glätten.

Denken wir z. B. an den Schneiderinnenberuf mit seiner wechselnden Mode in Stoff, Besatz und Schnitt. Welcher Gewandtheit bedarf eine Tochter, bis sie dieses Gebiet beherrscht und Gutes zu leisten imstande ist. Wir verstehen, daß nur ganz besonders geschickte und intelligente taubstumme Töchter es darin zu einer gewissen Selbständigkeit bringen. Die Mehrzahl der im Schneiderinnenberuf arbeitenden taubstummen Töchter wird in der Stellung der Arbeiterin ihr Brot verdienen; immerhin wird auch von ihnen eine ziemliche Fertigkeit und Intelligenz verlangt.

Mit schwachbegabten langsamen Mädchen will sich selten jemand abgeben. Wir können sie in der Regel keinen Beruf erlernen lassen. Die einen gehen heim und sind im Elternhaus willkommene Hilfskräfte; andere, so besonders diejenigen von Bern und Umgebung, arbeiten in der Rhyff'schen Fabrik. Andere behalten wir in der Anstalt, um sie hier in den Haus- und Feldgeschäften noch mehr zu üben, um sie später besser unterbringen zu können. Dies ist uns bei allen mit einer Ausnahme gelungen. Die Tatsache aber, daß sich trotz der Dienstbotennot nur wenig Leute der Mühe unterziehen wollen, taubstumme Mädchen als Dienstboten anzunehmen, das Vorhandensein sittlicher Gefahren für unsere unerfahrenen jungen Mädchen erschwert ihre Unterbringung sehr. Diese Erfahrungen scheinen gemacht zu werden. Es ist nicht von ungefähr, daß in verschiedenen deutschen Staaten schon seit vielen Jahren Heime für weibliche Taubstumme bestehen. Sie dienen verschiedenen Zwecken, aber alle dem einen, der Bewahrung und der Anleitung zu nützlicher, gewinnbringender Tätigkeit.

IV. Der Ausbau der Fürsorge für die aus den Anstalten austretenden Zöglinge und für die erwachsenen Taubstummen.

1. Die bern. Taubstummenanstalten streben nach Hebung der Berufsausbildung ihrer gewesenen Zöglinge, um sie im Kampf ums Dasein konkurrenzfähiger zu machen und fassen zu diesem Zweck die Gründung von Lehrwerkstätten ins Auge. Sie organisieren in Verbindung damit Fortbildungsunterricht. Der Fürsorgeverein unterstützt diese Bestrebungen durch Gewährung von Stipendien an einzelne Lehrlinge und Lehrtöchter.

2. Der bern. Fürsorgeverein fördert auch die allgemeine Fortbildung der Taubstummen.

- a. durch Veranstaltung von Vorträgen zu Stadt und Land für Taubstumme,
- b. durch Errichtung einer Bibliothek von geeigneten Lesestoffen.

3. Der bern. Fürsorgeverein strebt die Gründung eines Heims für weibliche Taubstumme an. Darin sollen aufgenommen werden die Mädchen, welche als Arbeiterinnen in einer Fabrik oder in einem Atelier ihr Brot verdienen, berufsunfähige Mädchen, welche mit groben Arbeiten beschäftigt werden können. Mit der Zeit könnte man zum Betrieb einer Wäscherei und Glätterei und zum systematischen Gartenbau schreiten.

4. Der bernische Taubstummenfürsorgeverein unterstützt die vom bernischen Taubstummenpastorat begonnene soziale Fürsorge für die erwachsenen Taubstummen überhaupt.

5. Er gründet einen Hilfsfonds für Unterstützung notleidender, bedürftiger Taubstummer und unterstützt die Bestrebungen zur Gründung eines Taubstummenheims für männliche Taubstumme.

Graubünden. Wir haben ein tatenfreudiges Zentralvorstandsmitglied verloren! In Chur starb im Alter von 56 Jahren Herr Dr. med. F. Merz in Chur, von dem die Zeitungen sagten, daß er als Arzt, Sanitäts-offizier und Mitglied von Behörden und Wohltätigkeitsvereinen seinem Lande wertvolle Dienste geleistet habe. Seit 1896 war er Präsident des „Bündnerischen Hilfsvereins für arme Taubstumme“, und veröffentlichte im Jahre 1909 die Festschrift: 50 Jahre Taubstummenfürsorge in Graubünden 1859—1909. — Gerne ließ er sich im Jahre 1911 in unsern Zentralvorstand wählen und machte mit Begeisterung die weitgesteckten Ziele unseres Zentralvereins auch zu denen des bündnerischen. Zwar konnten wir den so sympathischen und feinen Mann selten in unserer Mitte sehen, Amt und räumliche Entfernung erlaubten ihm kein Mehr, aber er verfolgte immer mit großer Aufmerksamkeit und innerer Anteilnahme unsere Verhandlungen und Fortschritte.

Unvergeßlich bleibt dem Schreiber dieses und seiner Frau die ernst-liebliche Stunde, die wir letzten Sommer in seinem Gärtlein zubringen durften unter eingehenden Besprechungen der kantonalen und interkantonalen Taubstummenfürsorge, die beide ihm sehr am Herzen lagen. Wir sind ihm von Herzen dankbar für alles, was er für die Taubstummen getan hat. E.S.